

Nr.	Leistung	Gebühr EUR
1.	<p>Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt</p> <p>Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf</p>	<p>1,50</p> <p>5,00</p>
2.	<p>Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache auch aus Urkunden und Akten je angefangene DIN A 4-Seite</p> <p>Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefaßt sind, wird die doppelte Gebühr erhoben</p> <p>Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergleichen wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde</p>	<p>2,50</p> <p>5,00</p>
3.	Fotokopien je Seite	0,50
4.	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	5,00
5.	Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken usw. je nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	1,50 bis 5,00
6.	Zweitausfertigungen eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite	2,50
7.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung je angefangene Seite	2,50
8.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	2,50 bis 50,00
9.	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides, Berechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist	bis 1/2 der Gebühr
10.	Ausstellung von Ersatzlohnsteuerkarten	1,50
11.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	2,50

12.	Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	1,00
13.	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	2,50
14.	Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen	10,00
15.	Feststellungen aus Abgabekonten und -akten je angefangene halbe Stunde	5,00
16.	Abschriften und Druckstücke von Verdingungsunterlagen je nach Kosten der Herstellung	1,00 bis 50,00
17.	Ausstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken a) bei zwei- und mehrgeschossigen Mietshäusern b) für Zweifamilienhäuser c) für Einfamilienhäuser Wenn örtliche Grenzfeststellungen ausgeführt werden müssen, sind dafür Gebühren in der Höhe zu entrichten, wie sie in der Landesverordnung über Verwaltungs-	25,00 10,00 5,00
18.	Ausleihung von Spiralen zur Beseitigung von Kanalverstopfungen pro Stück und Tag	2,50
19.	Erteilung von Vorrangearklärungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch Für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	6,00 2,50
20.	Dreifache Meldescheine (Vordrucke)	0,30
21.	Genehmigungen zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen	5,00 bis 250,00
22.	Untersuchung von Störungen im Kanalanschluß eines Grundstücks	10,00
23.	Erlaubnis für die Benutzung eines Sportplatzes für nicht sportliche Zwecke	5,00 bis 250,00